

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

56 (13.7.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 56.

Mittwoch, den 13. Juli

1853.

(Bekanntmachung.) Die aus dem Schullehrerseminar in Meersburg entlassenen und als Hilfs- oder Unterlehrer verwendeten Schulpräparanden, welche behufs ihrer Aufnahme unter die Schulkandidaten noch eine Prüfung (nicht zu verwechseln mit der Dienstprüfung, durch welche die Fähigkeit zur Anstellung als Hauptlehrer erlangt wird) an diesseitiger Anstalt zu bestehen haben, werden anmit aufgefordert, zu der auf den 18. August d. J. und die folgenden Tage anberaumten Prüfung dahier zu erscheinen. Eine weitere Prüfung zu demselben Zwecke wird in diesem Jahre hier nicht stattfinden.

Die erforderlichen Zeugnisse sind sogleich durch die betreffenden Bezirksschulvisitaturen anher vorzulegen.

Die Großh. Schulvisitaturen, in deren Bezirken zur Zeit solche Präparanden als Lehrer verwendet werden, werden ersucht, dieselben in möglichster Bälde hierauf besonders aufmerksam zu machen.
Meersburg, den 6. Juli 1853.

Die Großh. Schullehrerseminardirektion.
Kesselhaus.

Schuldienstmachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Unteribach, Amts St. Blasien mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird nochmals ausgeschrieben.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Georg Sättle ist der kath. Füllialschuldienst zu Obergebsbach, Amts Säckingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Unterfiggingen, Amts Salem, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die von Sigmund Freiherr von und zu Bodmann geschene Präsentation des Hauslehrers Georg Fath auf den kath. Schul- und Organistendienst zu Bodmann hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Schulkandidat Melchior Köppler ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

Übrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise enfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Verretungsfalle an ihre vorgesetzten Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Der Soldat Balthasar Groß von Ottersdorf.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Daniel Kessler von Fautenbach, Soldat vom 2. Infanterie-Regiment.

Aus dem Stadtmant Mannheim:

Heinrich Müller von Mannheim, Tambour im 4. Infanterie-Regiment.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Zeughaushandwerker Christoph Wilhelm Julius Lab von Pforzheim.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Der Soldat Fidel Pfeiffer von Kappelrodeck.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Carl Rapp von Offenburg, Hornist vom 3. Infanterie-Regiment.

Anton Huber von Appenweier, Füsilier vom 2. Füsilierbataillon.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Der Reiter Michael Göring von Heidelberg.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim:

Der Soldat Eduard Armbruster von Kappel.

Der Soldat Christian Jäckle von Schmieheim.

Aus dem Bezirksamt Bوندorf:

Der Soldat Joseph Morath von Münchingen.

Der Soldat Bartholomä Matt von Münchingen.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

Der Rekrut Johann Peter Schweikert von Hlinsbach.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim:

Der Rekrut Mathias Aman von Wallburg.

Nr. 17,854. Gastwirth Christian Kern von Weiler, welcher sich ungeachtet unserer öffentlichen Aufforderung vom 16. März 1853, Nr. 7857, weder gestellt, noch über den ihm gemachten Vorwurf der heimlichen Auswanderung verantwortet hat, wird unter Verfällung in die Kosten des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weiter erkannt, daß von demjenigen Vermögen, welches er mitgenommen hat, oder welches er in der Folge noch ins Ausland ziehen wird, drei Prozent eingezogen werden sollen.

Pforzheim, den 2. Juli 1853.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 22,419. Bierbrauer Philipp Ehret von Appenweier, welcher mit Zurücklassung seiner Familie sich heimlich von Hause entfernt und nach Amerika entwichen sein soll, wird anmit aufgefordert, binnen vier Wochen wieder zurückzukehren und sich über seine Entweichung zu verantworten, ansonst er wegen Landesflüchtigkeit seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen ihn der gesetzliche Vermögensabzug verfügt werden würde.

Offenburg, den 25. Juni 1853.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Nr. 29,545. (Fahndung.) Die unten signisirten drei Brüder Mathias, Joseph und Johann Baptist Stulz von Schweighausen, welche sich heimlich nach Nordamerika begeben haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dach hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls

sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und rücksichtlich ihres Vermögens das Gezeichnete verfügt werden würde. Signalement des Mathias Stulz: Alter 23 Jahre, Größe 5' 5", Statur stark, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Augen grau, Nase groß, und am rechten Backen hat derselbe eine Narbe; des Joseph Stulz: Alter 34 Jahre, Größe 5' 5", Statur stark, Gesichtsfarbe blaß, Haare blond, Augen braun; des Baptist Stulz: Alter 57 Jahre, Größe 5' 6", Statur stark, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Augen grau.

Ettenheim, den 25. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

Nr. 26,579. (Aufforderung.) Da Bernhard Falk von Lauf einen Mann gestellt hat, so wird das Ausschreiben vom 21. v. M., Nr. 22,115, wieder zurückgenommen, derselbe aber aufgefordert, binnen sechs Wochen sich zu stellen, indem er sonst als bösslich ausgetreten des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% von seinem Vermögen verfügt würde.

Bühl, den 11. Juli 1853.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Nr. 10,269. Das Auffinden einer männlichen Leiche betr. Gestern wurde im Altrhein, in der Nähe von Auenheim, die untenbezeichnete männliche Leiche aufgefunden. Die Behörden werden ersucht, uns Nachricht zu geben, wenn ihnen etwas über die Person des Verunglückten bekannt wäre. Beschreibung der Leiche: Alter 30 — 40 Jahre, Größe 5' 5", Statur untersezt, Gesichtsfarbe rund, Haare schwarz, Stirne hoch mit einer Glaze, die Farbe der Augen konnte wegen Fäulniß nicht mehr erkannt werden, Mund groß, Bart rothbraun (Anebelbart), Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: Der Verunglückte war mit einem Leistenbruch rechter Seite behaftet und mit einem Bruchband nach neuester Fertigung versehen. Bekleidung der Leiche: Ein Paletot von grün braun-melirtem wollenen Sommerzeug, grün- und schwarzgestramte, sommerzeugene Hosen, baumwollenes Hemd mit drei Knöpfchen auf der Brust, ein Paar kalblederne neue Stiefel, blaue baumwollene Strümpfe mit elastischen Strümpfbändern, in der Tasche des Paletots ein feines leinenes Taschentuch gezeichnet mit N. B.

Kork, den 28. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 9796. (Aufforderung.) Die drei Brüder Albert Gams, 40 Jahre alt, Schreiner,

seit mehr den 4 Jahren von hier abwesend; Carl G a m b s, 36 Jahre alt, Blechner, seit 12 Jahren von hier abwesend; und Wilhelm G a m b s, 32 Jahre alt, Uhrmacher, seit 14 Jahren von hier abwesend, werden auf Antrag ihrer einzigen Schwester, Nannette K ü h n l e, geb. G a m b s hier, aufgefodert, binnen Jahresfrist die bisher vorenthaltene Nachricht von sich hierher zu geben, ansonst Diejenigen, welche solches unterlassen, für verschollen erklärt und deren Vermögen ihrer Schwester, in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Carlsruhe, den 7. Juli 1853.

Großh. Stadtamt.

v. S i ö f e r.

[3] Nr. 24,547. (Erbchaftsentscheidung.) Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Georg Herr von Lauf dessen Erbchaft ausgeschlagen haben, so hat dessen Ehefrau, Crescentia, geborene Ernst, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbchaft gebeten. Dieß wird nach L.-R.-S. 769 und 770 mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß ihrer Bitte stattgegeben wird, wenn binnen einem Monat keine Einsprache erfolgt.

B ü h l, den 26. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

H e i l.

Nr. 14,637. Kaver Ruf von Jach hat sich auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 29. April v. J., Nr. 11,041, bisher nicht gemeldet, er wird deshalb für verschollen erklärt und sein in 281 fl. 56 fr. bestehendes Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

W a l d k i r c h, den 9. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

B e g.

[3] Nr. 23,667. Der abwesende Bartholomäus R o h l b e c k e r von Gaggenau, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Juni v. J. bisher nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

R a s t a t t, den 14. Juni 1853.

Großh. Oberamt.

v. H e n n i n.

(Unterpfandsbuchberichtigung.) Nach hoher Genehmigung Großh. O b e r r h e i n k r e i s r e g i e r u n g sollen die Pfandsbücher der Gemeinde Amrigschwand nach Maßgabe der hohen Justizministerialverordnung vom 2. Februar 1844 (Reg.-Bl. Nr. II, Seite 19—21, berichtigt werden. Das Geschäft beginnt sogleich nach dem Bekanntwerden dieser Bekanntmachung im hiesigen Rathslokal und dauert den Monat Juli und August hindurch, in welcher Zeit und zwar nur Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags alle diejenige Gläu-

biger und Schuldner, welche ein rechtlich begründetes Interesse an dieser Sache haben, wegen Verbesserung, respektive Streichung der Einträge, ihre etwaige Anträge unter Vorlage der betreffenden Gründe, in Original oder beglaubigter Abschrift, zu stellen, hiermit aufgefordert werden.

Amrigschwand, den 1. Juli 1853.

Der Vereinigungs-Commissär.

F a u l.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[1] Der in Amerika sich befindende Max Hartweg, Sohn des hiesigen Gastwirths L. Hartweg, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung dorthin gebeten, auf Montag, den 25. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Webermeister Andreas Staiger und dessen Ehefrau, Magdalena, geborene Krieger von Grözingen, auf Dienstag, den 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Weber Christoph Ehrmann mit seiner Familie von Weingarten, auf Dienstag, den 19. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Schneider jung Valentin Huber mit seiner Frau, Genovefa, geb. Walter von Neuburgweier, und Matheus Huber von da, auf Montag, den 25. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Alois Vogel mit seiner Frau, Magdalena, geb. Riffel mit 5 Kindern von Neuburgweier, und ferner Magdalena Schneider von da, auf Montag, den 25. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Johann Merklinger von Schöllbronn, auf Montag, den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Jakob Obert mit seiner Frau, Maria Anna, geb. Adermann von Schilberg, auf Montag, den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Justine Schönhuth, ledig von Dürren, auf Mittwoch, den 20. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Andreas und Paul Weng, ledig von Dürren, auf Mittwoch, den 20. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Sebastian Ander und dessen Sohn Martin Ander jung mit ihren Familien von Berwangen, auf Samstag, den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Die Michael Reif's Eheleute von Ulm, auf Samstag, den 16. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Lithograph August Meisel von Achern, auf Dienstag, den 19. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Albert Renner, ledig von Gamshurst, auf Dienstag, den 19. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

An das in Gant erkannte Vermögen des Gastwirths Friedrich Urizi von Leopoldshafen, auf Donnerstag, den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei. Zugleich ergeht an die etwa im Auslande wohnhaften Gläubiger die Auflage, in öffentlicher Urkunde einen hier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandigungen, welche der Partei selbst geschehen sollten, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung der Einhandigung nur an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen werden.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An den in Gant erkannten Anton Huber von Ramsbach, auf Mittwoch, den 27. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv = Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache des Johann Waidele von Griesbach, unterm 11. Juni 1853.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Spitalstiftung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Langgessen, Gemeinde Denklingen.

des Zehnten zwischen der Pfarrei Illmenssee, und den Zehntpflichtigen zu Langgessen, Gemeinde Denklingen.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

des Zehnten zwischen der zehntberechtigten Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen, des der ersteren auf den Allmendfeldern zu Nasen zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Nr. 8606. In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ablösung des Zehnten zwischen der Pfarrei Mahlsbüren und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemartung endgültig beschlossen wurde. Alle Diejenigen, welche in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls sich aber lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Ueberlingen, den 27. Juni 1853.

Groß. Bezirksamt.

Martin.

Capitalien auszuleihen.



An ganz solide Gemeinden und Privaten sind Capitalien in beliebigen Summen von 1000 fl. bis zu 80,000 fl. gegen wenigstens doppeltes liegenschaftliches Unterpfund in erster Hypothek, gegen billigen Zins auszuleihen.

Die Verlagscheine sind portofrei an das Comptoir dieses Blattes einzusenden.

Die löblichen Gemeindevorstände werden gebeten, dieß gehörig bekannt zu machen und beizufügen, daß bei der Darlehens-Aufnahme weder eine Provision, noch sonst eine Gebühr zu entrichten seie.